

Cannabis: Welche Folgen hat die Freigabe?

Ein kritischer Beitrag aus Sicht einer  
Suchtfachklinik

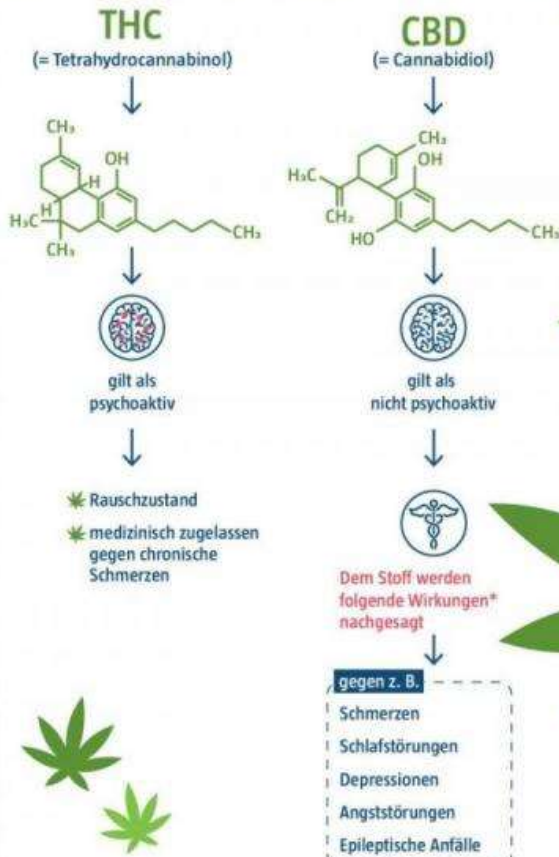
## Wissenswertes über

# Hanf

In Hanf sind über 100 Cannabinoide enthalten.

Cannabinoide sind chemische Verbindungen, die jeder Mensch in sich trägt und auch in Hanf vorkommen. In unserem Gehirn gibt es Rezeptoren, an welche Cannabinoide andocken. Diese beeinflussen die Aktivitäten im Gehirn. Je nach angepflanzter Hanfsorte ist die Konzentration der Cannabinoide (z. B.: THC, CBD) unterschiedlich hoch.

Die bekanntesten Cannabinoide sind:



### NUTZHANF

Seit über 10.000 Jahren eine der bekanntesten Nutzpflanzen der Welt



kommerzielle Nutzung



geringer THC-Gehalt

Verwendung von:



Samen



Fasern



Blättern

Weiterverarbeitung zu:



Baustoffen



Dämmmaterialien



Papier



Kleidung

\*\*\*  
etc.

### VERKAUF

Legale Hanfprodukte müssen <0,2 % THC-Gehalt aufweisen.

THC <0,2 %

\*Einzelstudien weisen auf eine positive Wirkung von CBD hin – große, anerkannte klinische Studien fehlen aber.

## Verwendung

### In der Industrie

Cannabis Sativa wird in der Industrie eingesetzt, weil sie längere Fasern bildet



#### Fasern

Papier, Textilien,  
Baumaterialien,  
Seile



#### Samen

Lebensmittel,  
Kosmetikprodukte,  
Tierfutter



#### Blüten, Blätter

CBD

### In der Medizin

#### Cannabisblüten und Cannabisextrakte werden verwendet

z. B. gegen Schmerzen, Rheuma, Lepra, Durchfall und Fieber  
(Die Inhaltsstoffe Cannabinoide und Terpene bzw. Terpenoide)

### Als Droge

**Als Haschisch** (Hasch, Dope: das gepresste Harz der weiblichen Blüten)  
**oder Marihuana** (Gras: die getrockneten Blüten und Pflanzenspitzen der Cannabis-Pflanze) **konsumiert**

## Cannabinoide

Wirkstoffe in Hanf, die auf die Cannabinoid-Rezeptoren im menschlichen Nervensystem andocken. Die zwei wichtigsten:

#### Tetrahydrocannabinol (THC)

Das am häufigsten in der Cannabis-pflanze vorkommende Cannabinoid. Berausende Wirkung, beeinflusst die Psyche  
**Psychoaktiv**

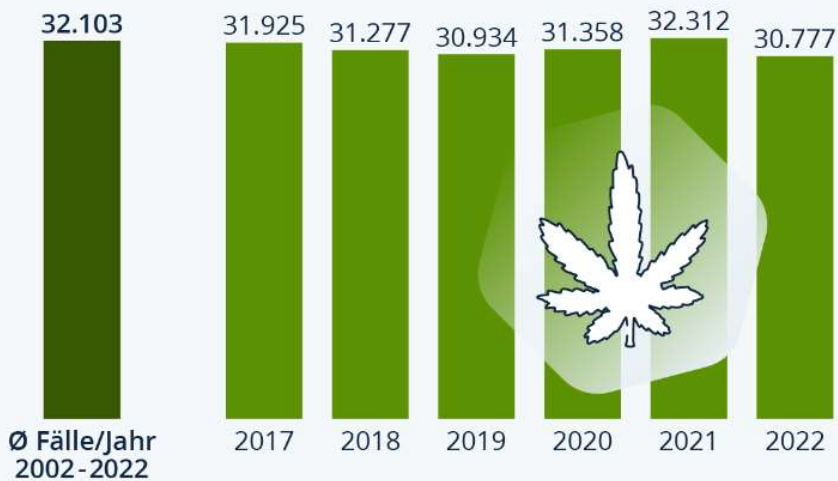
#### Cannabidiol (CBD)

Das am zweithäufigsten vorkommende Cannabinoid. (Positive) Auswirkungen auf den Gemütszustand und die Psyche, neutralisiert berausende Wirkung  
**Nicht-psychoaktiv**

# Legalisierung bzw. Entkriminalisierung

## Gegen Cannabis ist kein Kraut gewachsen

Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von Cannabis-Handel und -Schmuggel in Deutschland



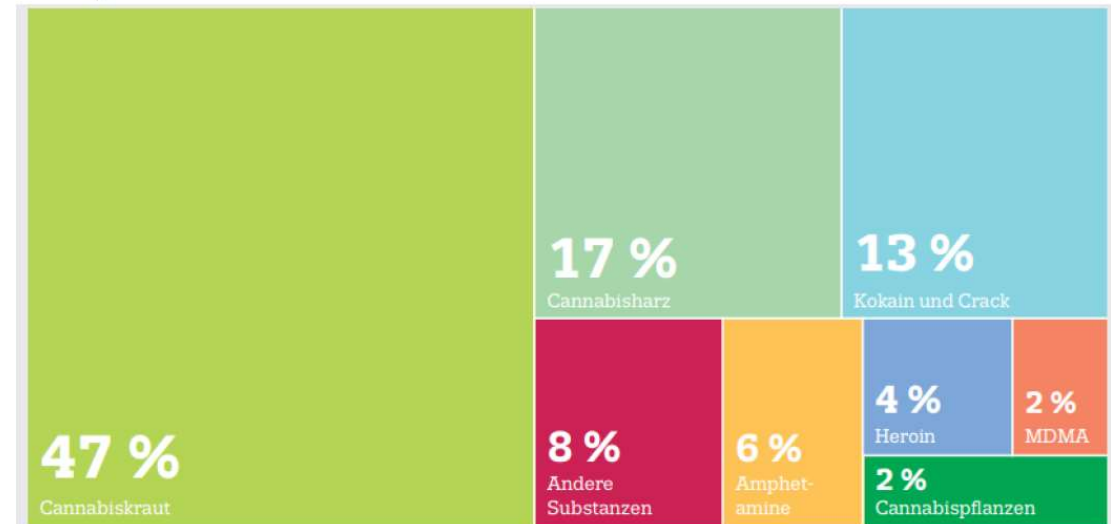
Quelle: Bundeskriminalamt



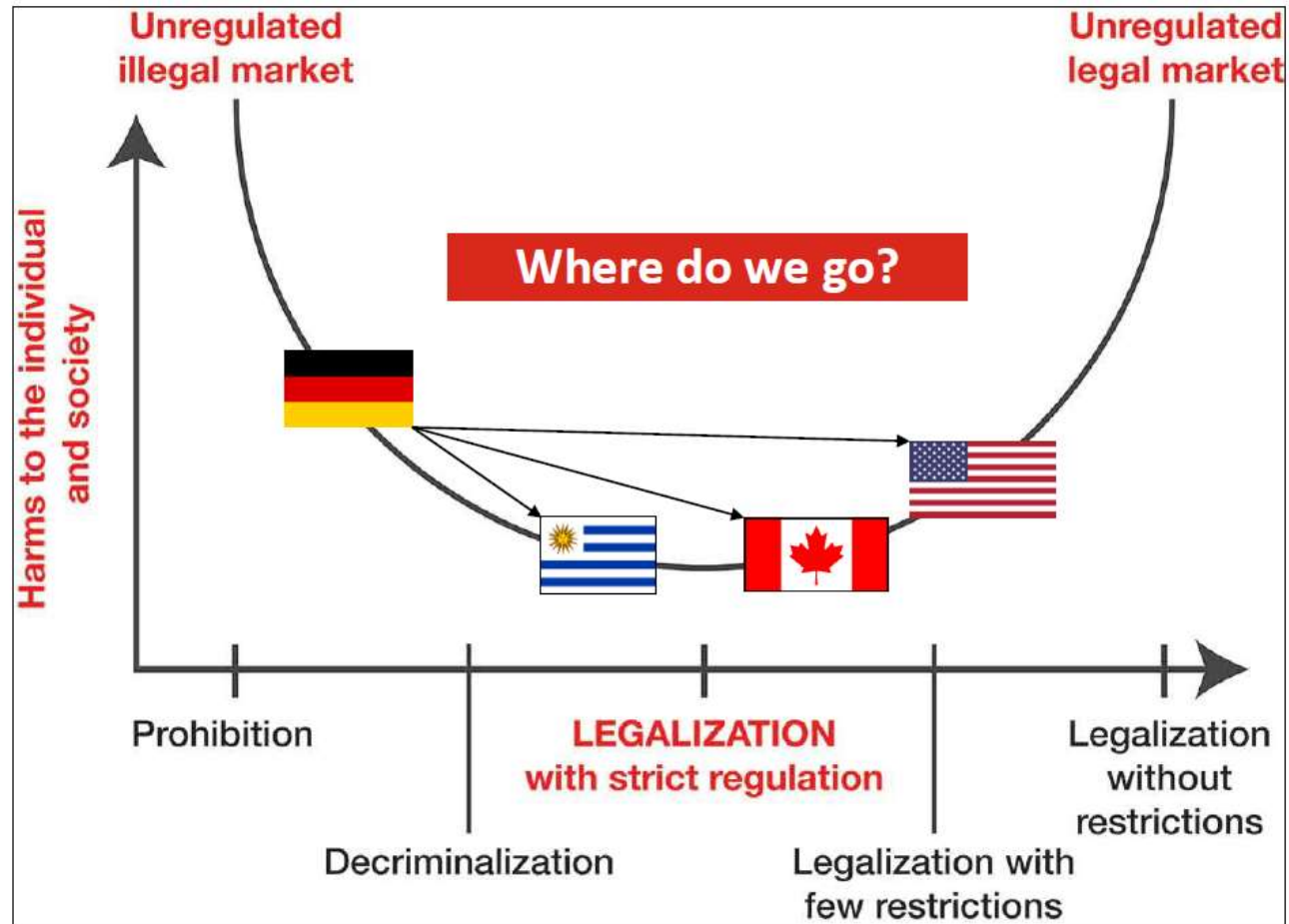
statista

## Drogensicherstellungen in Europa

EDR, EMCDDA 2022



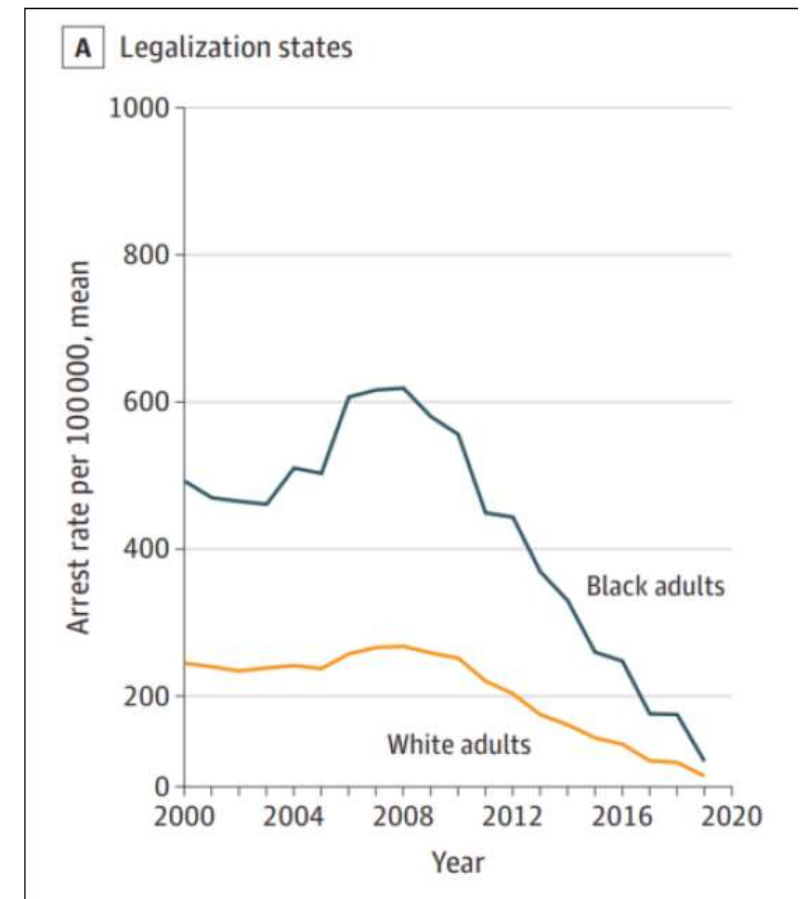
## Schadensreduktion durch eine Legalisierung?



Adinoff & Cooper (2019). Cannabis legalization: progress in harm reduction approaches for substance use and misuse. *The American Journal of Drug and Alcohol Abuse*, 45(6), 707-712.

**Deutschland:** ca. 220,000 Cannabisdelikte jährlich

→ nicht alle werden auf einmal wegfallen



Was wir wissen

# Wahrgenommene Verfügbarkeit von Cannabis unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Europa

Befragungen von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen zur Erreichbarkeit oder **Wahrgenommenen Verfügbarkeit von Cannabis** ergaben:

- **60 %** der **15- bis 24-Jährigen** in **Europa** → „leicht“ oder „sehr leicht“ verfügbar  
Flash Eurobarometer 401, 2014
- **32 %** der **15- bis 16-Jährigen** in **Europa** → „leicht“ oder „sehr leicht“ verfügbar  
ESPAD Report, ESPAD Group 2020
- **42 %** der **15- bis 16-Jährigen** in **Bayern** → „leicht“ oder „sehr leicht“ verfügbar

**ESPAD Report, ESPAD Group 2020**  
**Perceived availability of substances**

ESPAD average Perceived availability of substances (%) <sup>(a)</sup>			
	Average	Min.	Max.
Cigarettes	60	24	79
Alcohol	78	38	95
Cannabis	32	11	51
Ecstasy	14	4.7	24
Amphetamine	10	2.8	20
Methamphetamine	8.5	2.9	16
Cocaine	13	4.2	22
Crack	8.1	2.7	15

<sup>(a)</sup> Percentage of students rating a substance as either 'fairly easy' or 'very easy' to obtain.

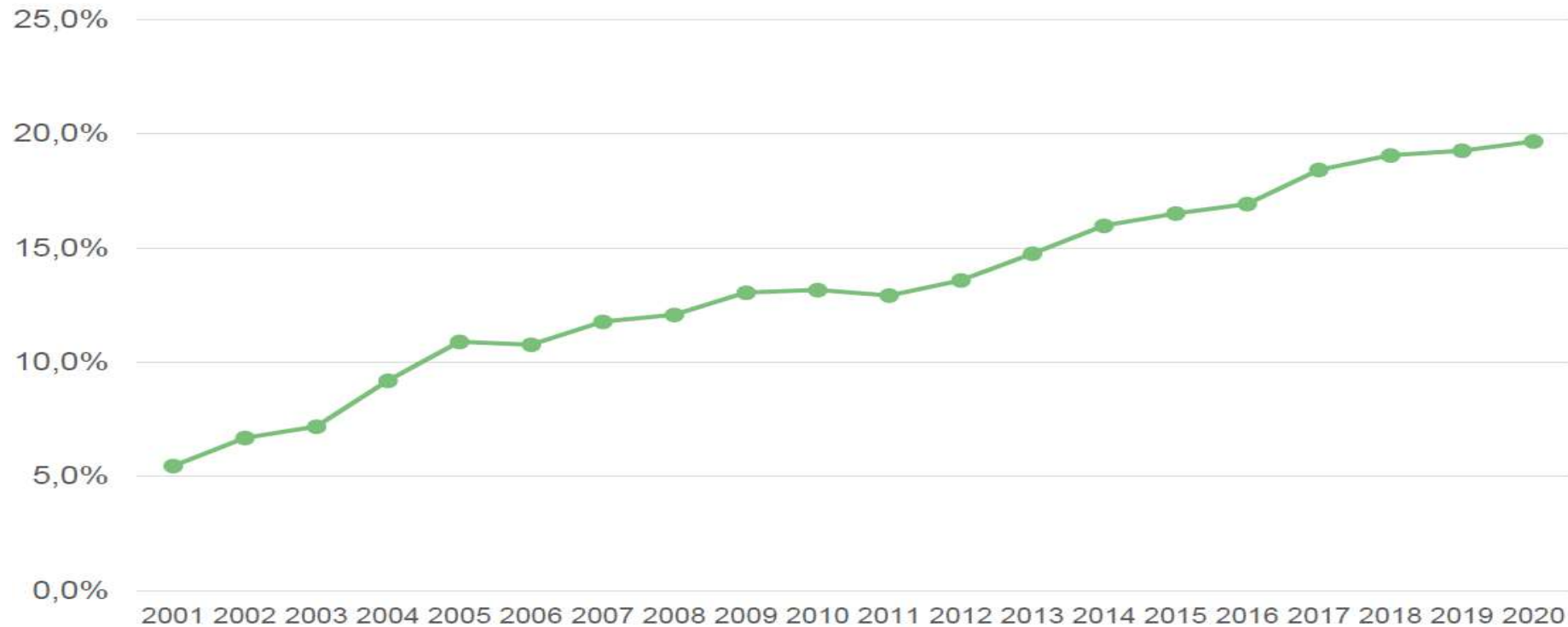


Was wir wissen

# Behandlungsnachfrage

DSHS 2021

Trend: ambulante Suchthilfe – Anteil HD Canabinoide

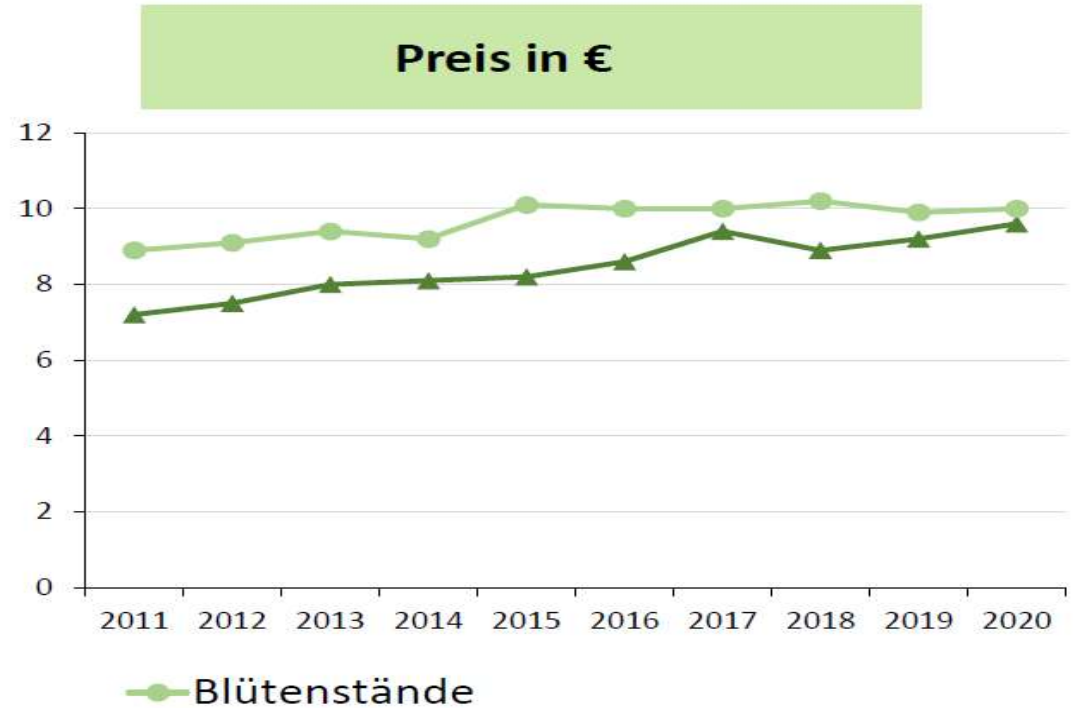
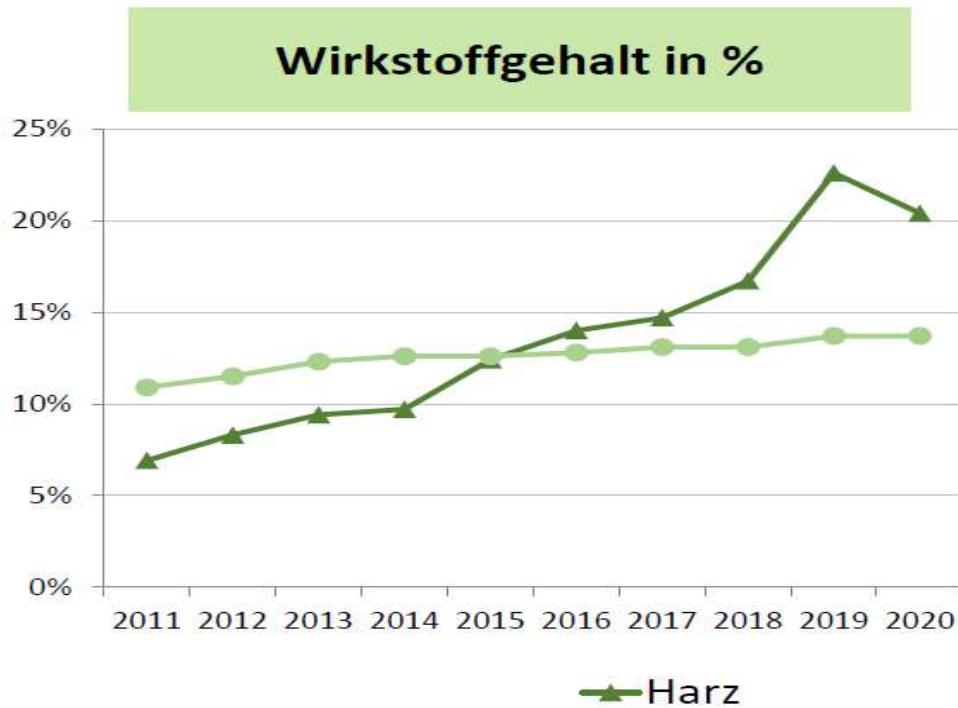




**WAS WIR WISSEN**

# Entwicklung von THC-Gehalten und Preisen in Deutschland

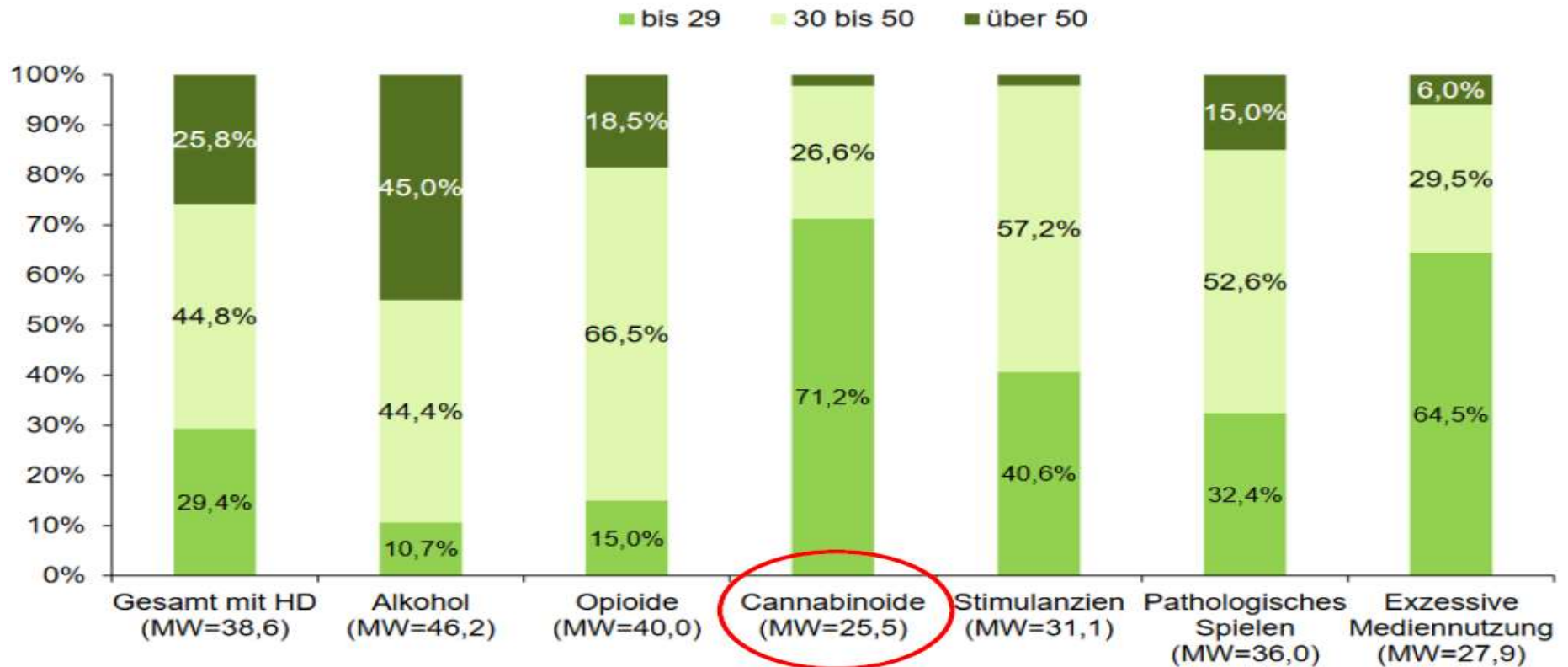
REITOX-Bericht, WB Drogenmärkte 2021



Was wir wissen

# Jüngste Hilfesuchende HD Cannabis

## Ambulante Suchthilfe 2020, DSHS 2021



Cannabis wird legal

## So stärkt das den Jugendschutz



- Für Minderjährige bleibt Cannabis verboten.
- Konsum in Sichtweite von Schulen oder Jugendeinrichtungen ist nicht erlaubt.
- Minderjährige dürfen Anbauvereinigungen nicht betreten.
- Cannabis an Minderjährige weiterzugeben, bleibt eine Straftat.

WWW.BUNDESREGIERUNG.DE

Die hehren Ziele...



## LEGAL KIFFEN AB DEM 1. APRIL?

### UMFRAGE ZEIGT: ELTERN SIND BESÜRGT

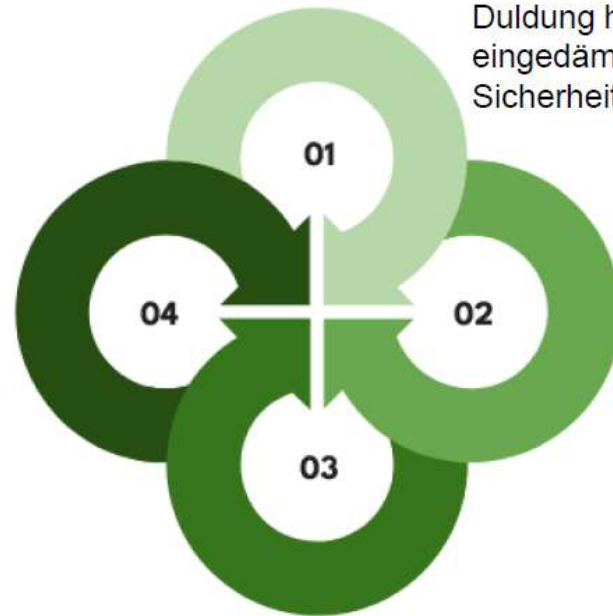
- mehr als 70 Prozent der 1000 befragten Eltern befürchten mögliche Hirnschäden und psychische Probleme bei ihren Kindern
- 63 Prozent sorgen sich, dass die Hemmschwelle für den Konsum bei Minderjährigen sinkt
- aktuelle Daten der Krankenkasse KKH belegen bereits heute starken Zuwachs beim schädlichen Gebrauch von Cannabis bei jungen Menschen
- Hintergrund: Zum 1. April 2024 soll in Deutschland für Erwachsene ab 18 Jahren der Besitz und Anbau bestimmter Mengen Cannabis erlaubt werden.

radio 24

Quelle: Konsumforschung 2023  
des Nationalen Instituts für Drogenkonsum  
und Sucht (NIDA) vom 10. März 2024

# Problemstellung und Zielsetzung

Kriminalisierung von Verbraucher\*innen. Es gibt keine Alternativen zum Medical Cannabis Act. Hoher Verfolgungsaufwand für Polizei und Gerichte



Bestehende Verbotsregelungen und bloße Duldung haben den Schwarzmarkt nicht eingedämmt oder die Gesundheit und Sicherheit verbessert.

Cannabis auf dem Schwarzmarkt enthält oft unbekannte und potenziell schädliche Substanzen. Konsumenten können die Cannabismischungen nicht einschätzen.

Mehr Kinder- und Jugendschutz  
Der Cannabiskonsum wird immer häufiger, vor allem unter jungen Menschen.

# Gesundheitsschutz

- Zentrales Ziel des Gesetzes
- Höchste Priorität in der Umsetzung
- Speziell für Kinder und Jugendliche



Ziel des Gesetzes ist es, den Gesundheitsschutz zu verbessern, Aufklärung und Prävention zu stärken und den illegalen Cannabismarkt einzudämmen.

## Kapitel 2 Gesundheitsschutz, Kinder- und Jugendschutz

### § 5 Konsumverbot (in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen und bestimmten Bereichen)

(1) Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.

(2) Der öffentliche Konsum von Cannabis ist verboten

1. in Schulen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Schulen,
2. auf Kinderspielplätzen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Kinderspielplätzen
3. in Kinder- und Jugendeinrichtungen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Kinder- und Jugendeinrichtungen
4. in öffentlich zugänglichen Sportstätten,
5. in Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr und
6. innerhalb des befriedeten Besitztums von Anbauvereinigungen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Anbauvereinigungen.

(3) In militärischen Bereichen der Bundeswehr ist der Konsum von Cannabis verboten.

*Was ist mit  
Veranstaltungen  
für und mit  
Kindern und  
Jugendlichen?  
Kirmes,  
Karneval,  
Konzerte, etc.*

**AKTUELL (15.11.24):  
„SICHTWEITE“ = 100M  
ABSTAND**

### § 6 Allgemeines Werbe- und Sponsoringverbot

Werbung und jede Form des Sponsorings für Cannabis und für Anbauvereinigungen sind verboten

## § 7 Frühintervention

(1) Verstößt eine minderjährige Person gegen § 2 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 8, ohne sich nach § 34 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 8 strafbar zu machen, hat die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde unverzüglich die Personensorgeberechtigten hierüber zu informieren.

(2) Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen hat die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde darüber hinaus unverzüglich den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu informieren und die aus ihrer Sicht zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos erforderlichen Daten zu übermitteln. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung können insbesondere bei Hinweisen auf ein riskantes Konsumverhalten unter besonderer Berücksichtigung des Alters der minderjährigen Person vorliegen. § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz gilt entsprechend.

(3) Das Jugendamt hat unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten darauf hinzuwirken, dass Kinder und Jugendliche geeignete Frühinterventionsprogramme oder vergleichbare Maßnahmen auch anderer Leistungsträger in Anspruch nehmen.

Die Jugendlichen sagen:  
Cannabis ist bald legal...



## GEHIRNENTWICKLUNG

# Darum ist **Kiffen bei Jugendlichen** **gefährlicher als bei Erwachsenen**

THC stört Vernetzung  
der Hirnzellen

Hirn reagiert stärker  
auf Cannabis

**10-17 Jahre**

**bis ca. 25 Jahre**

Alter

Gehirn ist in  
wichtiger Umbauphase  
10-14 Jahre: bei Mädchen  
12-17 Jahre: bei Jungen

Nervenfasern  
werden gestärkt  
um Sinnesreize und Gedanken  
schneller zu verarbeiten

**Je früher und je mehr du kiffst, desto wahrscheinlicher sind**

- Einschränkungen geistiger Leistungsfähigkeit
- Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung
- Risiken für psychische Störungen (z.B. Depression, Psychose)



Die inhaltlichen Grundlagen des neuen Cannabisgesetzes (kurz: CanG) sind im Eckpunktepapier vom 12. April 2023 zur kontrollierten Abgabe von Genusscannabis an Erwachsene festgehalten. Die Bundesregierung sieht ein **Zwei-Säulen-Modell** vor.

### Säule 1

privater Eigenanbau durch Erwachsene zum Eigenkonsum

gemeinschaftlicher, nicht-gewerblicher Eigenanbau und Verkauf von Cannabis in Anbauvereinigungen bzw. Genossenschaften – nur an Mitglieder.

Kinder- und Jugendschutz: Cannabis-Abgabe ausschließlich an volljährige Mitglieder erlaubt.

Der Besitz von max. 25 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum ist künftig straffrei

Cannabis-Abgabe an erwachsene Mitglieder: max. 25 Gramm pro Tag / 50 Gramm pro Monat

Cannabis-Abgabe an Heranwachsende (18 bis 21 Jahre): max. 30 Gramm pro Monat / max. zulässiger THC-Gehalt von 10 Prozent

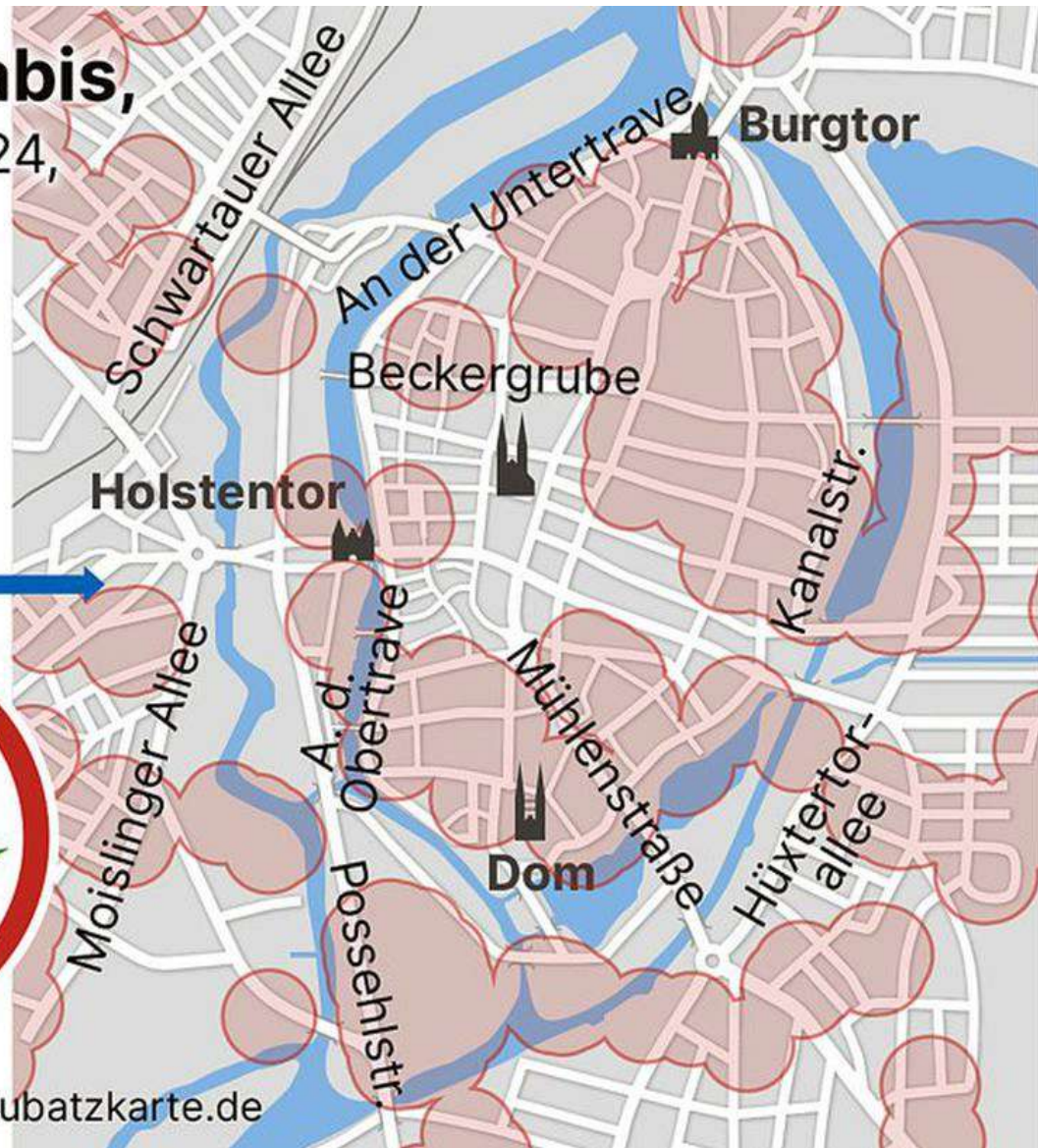
Erwachsenen ist privater Eigenanbau – max 3 Pflanzen – erlaubt

Konsum in einer Schutzzone von **100 m Abstand** zum Eingangsbereich von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und öffentlich zugänglichen Sportstätten verboten.

### Säule 2:

sieht vor, den Verkauf von Cannabis in ausgewählten Modellregionen für fünf Jahre wissenschaftlich begleitet und evaluiert zu testen. Dabei wird lizenzierten Fachgeschäften die Produktion, der Vertrieb sowie die Abgabe von Genusscannabis ermöglicht.

In diesen Zonen darf Cannabis,  
nach der Legalisierung am 1. April 2024,  
**nicht konsumiert werden**



## Cannabis im Straßenverkehr

- Bleibt strafbar (Ordnungswidrigkeit bei  $> 3,5$  ng / Mililiter Blutserum)
- Hohe Punktzahl, Bußgelder und Fahrverbote (gestaffelt)
- Bei Gefährdung des Straßenverkehrs liegt Straftat vor
- Gilt auch Radfahrer
- In Probezeit drakonische Strafen
- Versicherungsschutz kann erlöschen

## § 8 Suchtprävention

... soll verbessert werden!

(1) Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

1. errichtet eine digitale Plattform, auf der sie Informationen nutzerfreundlich und adressatengerecht bereitstellt zu

- a) der Wirkung, den Risiken und dem risikoreduzierten Konsum von Cannabis,
- b) Angeboten für Suchtprävention, Suchtberatung und Suchtbehandlung sowie
- c) diesem Gesetz,

2. entwickelt insbesondere ihr bestehendes Angebot an cannabisspezifischen Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene in Bezug auf den Konsum von Cannabis evidenzbasiert weiter und baut dieses aus,

3. baut ein strukturiertes, digitales zielgruppenspezifisches Beratungsangebot für Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis auf und

4. berät und informiert zielgruppenspezifisch Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis zu

- a) Suchtpräventionsmaßnahmen,
- b) der Wirkung, den Risiken und dem risikoreduzierten Konsum von Cannabis sowie
- c) den Möglichkeiten einer weitergehenden wohnortnahen Beratung oder Hilfe.

*(2) Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellt Anbauvereinigungen die von ihnen nach § 21 Absatz 3 zur Verfügung zu stellenden Informationen und Hinweise in leicht verständlicher Sprache digital zum Herunterladen bereit.*

# Weitere wichtige Vorschriften zum Schutze von Kindern und Jugendlichen

## § 10 Schutzmaßnahmen im privaten Raum, Auswirkungen auf die Nachbarschaft - Eigenanbau

(1) Cannabis und Vermehrungsmaterial sind am Wohnsitz und am gewöhnlichen Aufenthalt durch geeignete Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen vor dem Zugriff durch Dritte, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schützen.

(2) Privater Eigenanbau darf keine unzumutbaren Belästigungen und Störungen für die Nachbarschaft verursachen.



*>> Geeignete Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen umfassen die Sicherung von Grow-Boxen und sonstigen Gewächshäusern oder Anbauflächen durch mechanische oder elektronische Verriegelungsvorrichtungen sowie die Verwahrung des geernteten und verarbeiteten Cannabis und nicht genutzter Cannabissamen in kindersicheren Behältnissen oder in gegen Zutritt bzw. Zugriff gesicherten Räumen oder Schränken. Auch Kinder und Jugendliche, die im gleichen Haushalt leben, dürfen keinen Zugriff auf Cannabis erhalten.<< (GE S. 116)*

*Umsetzung völlig unklar. Wer kontrolliert das? Soll es analog zum Waffenschein, für den Eigenanbau eine Genehmigungspflicht geben, zumindest wenn Kinder im Haushalt leben?*

## Weitere wichtige Vorschriften zum Schutze von Kindern und Jugendlichen

Möglichkeit der Begrenzung der Zulassung von Anbauvereinigungen in Abhängigkeit der Einwohnerzahl

### § 30 Verordnungsermächtigung

Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Zahl der Anbauvereinigungen, die in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt eine Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 erhalten dürfen, auf ~~eine Anbauvereinigung je 6 000 Einwohnerinnen und Einwohner zu begrenzen. Sie sollen hierbei insbesondere die~~ **bevölkerungsbezogene Dichte je Anbauvereinigung sowie Aspekte des Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutzes berücksichtigen**

---



## Weitere wichtige Vorschriften zum Schutze von Kindern und Jugendlichen

### § 19 Kontrollierte Weitergabe von Cannabis

- (1) Anbauvereinigungen dürfen nur das innerhalb ihres befriedeten Besitztums gemeinschaftlich angebaute Cannabis weitergeben. Die Weitergabe von Cannabis ist ausschließlich in Reinform als Marihuana oder Haschisch gestattet.
- (2) Cannabis darf ausschließlich innerhalb des befriedeten Besitztums durch Mitglieder an Mitglieder der Anbauvereinigungen zum Zweck des Eigenkonsums bei gleichzeitiger persönlicher Anwesenheit des weitergebenden und des entgegennehmenden Mitglieds weitergegeben werden. Anbauvereinigungen haben sicherzustellen, dass bei jeder Weitergabe von Cannabis eine strikte Kontrolle des Alters und der Mitgliedschaft durch Vorlage des Mitgliedsausweises in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis erfolgt.
- (3) **Anbauvereinigungen dürfen an jedes Mitglied, das das 21. Lebensjahr vollendet hat, höchstens 25 Gramm Cannabis pro Tag und höchstens 50 Gramm pro Monat zum Eigenkonsum weitergeben. An Heranwachsende dürfen Anbauvereinigungen höchstens 25 Gramm Cannabis pro Tag und höchstens 30 Gramm Cannabis pro Monat weitergeben. Das Cannabis, das an Heranwachsende weitergegeben wird, darf einen THC-Gehalt von 10 Prozent nicht überschreiten.**
- (4) Mitglieder dürfen Cannabis, das sie von den Anbauvereinigungen erhalten haben, nicht an Dritte weitergeben. Der Versand und die Lieferung von Cannabis sind verboten.

## Weitere wichtige Vorschriften zum Schutze von Kindern und Jugendlichen

### § 21 Maßnahmen des Gesundheitsschutzes bei der Weitergabe von Cannabis und Vermehrungsmaterial

- (1) Cannabis darf nicht weitergegeben, das vermengt, vermischt oder verbunden ist (z. B. mit Tabak oder Lebensmitteln)
- (2) Weitergabe nur in neutraler Verpackung mit Beipackzetteln und Angaben zum Inhalt (wann geerntet, welche Pflanze, THC-Gehalt, etc.)
- (3) Anbauvereinigungen haben bei der Weitergabe von Cannabis und Vermehrungsmaterial aufklärende evidenzbasierte Informationen zur Dosierung und Anwendung von Cannabis und zu den Risiken des Cannabiskonsums sowie Hinweise auf Beratungs- und Behandlungsstellen im Zusammenhang mit Cannabiskonsum zur Verfügung zu stellen. Die Anbauvereinigung hat insbesondere hinzuweisen auf
  1. mögliche neurologische und gesundheitliche Schäden bei einem Konsum von Cannabis im Alter von unter 25 Jahren,
  2. notwendige Vorkehrungen zum Kinder- und Jugendschutz, einschließlich des Nichtkonsums in Schwangerschaft und Stillzeit,
  3. Wechselwirkungen mit Arzneimitteln und bei Mischkonsum mit anderen psychoaktiv wirksamen Substanzen,
  4. Einschränkungen der Straßenverkehrstauglichkeit und beim Bedienen von Maschinen sowie
  5. weitergehende Informationen auf der nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 errichteten Plattform.
- (4) Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festzulegen, dass auf dem nach Absatz 2 Satz 2 oder 3 auszuhändigenden Beipackzettel weitere zum Schutze der Gesundheit oder aus anderen gleichwertigen Gründen erforderliche Angaben zu machen sind.

## Weitere wichtige Vorschriften zum Schutze von Kindern und Jugendlichen

### § 23 Kinder- und Jugendschutz sowie Suchtprävention in Anbauvereinigungen

(1) Anbauvereinigungen dürfen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keinen Zutritt zu ihrem befriedeten Besitztum gewähren.

(2) Anbauvereinigungen dürfen ihr befriedetes Besitztum nach außen nicht durch werbende Beschilderungen oder andere auffällige gestalterischen Elemente erkennbar machen. Eine sachliche Angabe des Namens der Anbauvereinigung am Eingangsbereich ist zulässig.

(3) Anbauflächen und außerhalb von Innenräumen genutzte Gewächshäuser sind durch Umzäunung oder andere geeignete Maßnahmen gegen eine Einsicht von außen zu schützen.

(4) Anbauvereinigungen sind verpflichtet, zu einem umfassenden **Jugend- und Gesundheitsschutz** beizutragen und ihre Mitglieder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis anzuhalten. Zu diesem Zweck ernennt der Vorstand jeder Anbauvereinigung ein Mitglied **als Präventionsbeauftragten**. Der Präventionsbeauftragte steht Mitgliedern der jeweiligen Anbauvereinigung als Ansprechperson für Fragen der Suchtprävention zur Verfügung. Er stellt sicher, dass durch die Anbauvereinigung geeignete Maßnahmen zur Erreichung eines umfassenden Jugend- und Gesundheitsschutzes sowie zur Suchtprävention getroffen werden, insbesondere bringt der Präventionsbeauftragte seine Kenntnisse bei der Erstellung des Gesundheits- und Jugendschutzkonzeptes nach Absatz 6 ein und stellt dessen Umsetzung sicher. Der Präventionsbeauftragte hat gegenüber der Anbauvereinigung nachzuweisen, dass er über spezifische Beratungs- und Präventionskenntnisse verfügt, die er durch Suchtpräventionsschulungen bei Landes- oder Fachstellen für Suchtprävention oder bei vergleichbar qualifizierten Einrichtungen erworben hat. Der Nachweis der Beratungs- und Präventionskenntnisse wird durch eine Bescheinigung der Teilnahme an einer der in Satz 5 genannten Schulungen erbracht.

(5) Anbauvereinigungen sollen mit Suchtberatungsstellen vor Ort in der Weise kooperieren, dass Mitglieder mit einem riskanten Konsumverhalten oder einer bereits bestehenden Abhängigkeit ein Zugang zum Suchthilfesystem ermöglicht wird.

(6) Anbauvereinigungen haben ein Gesundheits- und Jugendschutzkonzept zu erstellen, in dem geeignete Maßnahmen zur Erreichung eines umfassenden Jugend- und Gesundheitsschutzes in der Anbauvereinigung, insbesondere zu einem risikoreduzierten Konsum von Cannabis sowie zur Suchtprävention dargelegt werden.

## Wer soll die Jugendschutzbeauftragten ausbilden?

- Landes- oder Fachstellen für Suchtprävention oder bei vergleichbar qualifizierten Einrichtungen
- Unterstützung durch Materialien von der BZgA
- Personen sollen geeignet und zuverlässig sein (keine Straftaten, etc.)

*>>Die entsprechenden Kenntnisse erwirbt diese Person im Rahmen der Teilnahme an Suchtpräventionsschulungen zu Cannabis bei den Landes- oder Fachstellen für Suchtprävention oder bei vergleichbar qualifizierten Einrichtungen. Die Schulungen können auch digital angeboten werden. Der Präventionsbeauftragte hält sein Wissen aktuell, indem er regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, an einer Auffrischungs- oder alternativ an einer Aufbauschulung teilnimmt. Eine Bescheinigung über die Teilnahme des Präventionsbeauftragten an der bzw. den Schulungsmaßnahmen dient als Nachweis der spezifischen Beratungs- und Präventionskenntnisse. Die Curricula der Schulungen werden von den ausrichtenden Einrichtungen erstellt.<< (GE, S. 139)*

...und die Folgen?

## Hoffnung

- Regulierte Abgabe verpflichtet!
- Aktuell defizitär finanzierte Suchthilfe, z. B. Prävention und Beratung, haben dadurch eine große Chance auf Aufwertung und Ausbau der Ressourcen, Erhöhung der finanziellen Mittel
- Ausbau der Hilfesysteme, neue Ansätze und Methoden
- Aufnahme und Ausbau der Forschung

## Herausforderungen – oder - Offene Fragen

- Regulierter Markt:
  - Übertragung „positiver“ Erfahrungen aus Regulierung von Alkohol- und Tabakkonsum
  - Zulassung von Produzenten
  - Organisation von Produktion und Vertrieb
  - Zulassung Produkte, Produktpalette
  - Preise, Mengenangaben, THC-Gehalte
  - Umgang mit StVO, Arbeitsschutzgesetz
- Vermutliche Effekte auf:
  - Öffentliche Gesundheit, Gesundheitssystem
  - Steuereinnahmen und Arbeitsmarkt
  - Illegaler Markt und Kriminalität
- Schätzung der Steuereinnahmen vs. Kosten der Regulierung ?

## Herausforderungen – oder - Offene Fragen

- Staatliche Überprüfung und Kontrolle:

Strukturen:

- Polizei
- Existierende Regulierungsbehörden
- Neue Regulierungsbehörden
- Koordination über Bundesländer hinweg
- Kontrolle Auflagen Lagerung/ Versand/ Verkauf
- Kontrolle Auflagen Produkteigenschaften
- Kontrolle nicht autorisierter Besitz
- Kontrolle Jugendschutz

Administrativer Erfüllungsaufwand

- Kontrolle Auflagen Produktion



## Herausforderungen – oder - Offene Fragen

- Staatliche Überprüfung und Kontrolle:

Sti

Wie können Produktsicherheit und Jugendschutz gewährleistet werden?

Wie viele Staatliche Ressourcen werden wirklich eingespart?

– Kontrolle Jugendschutz

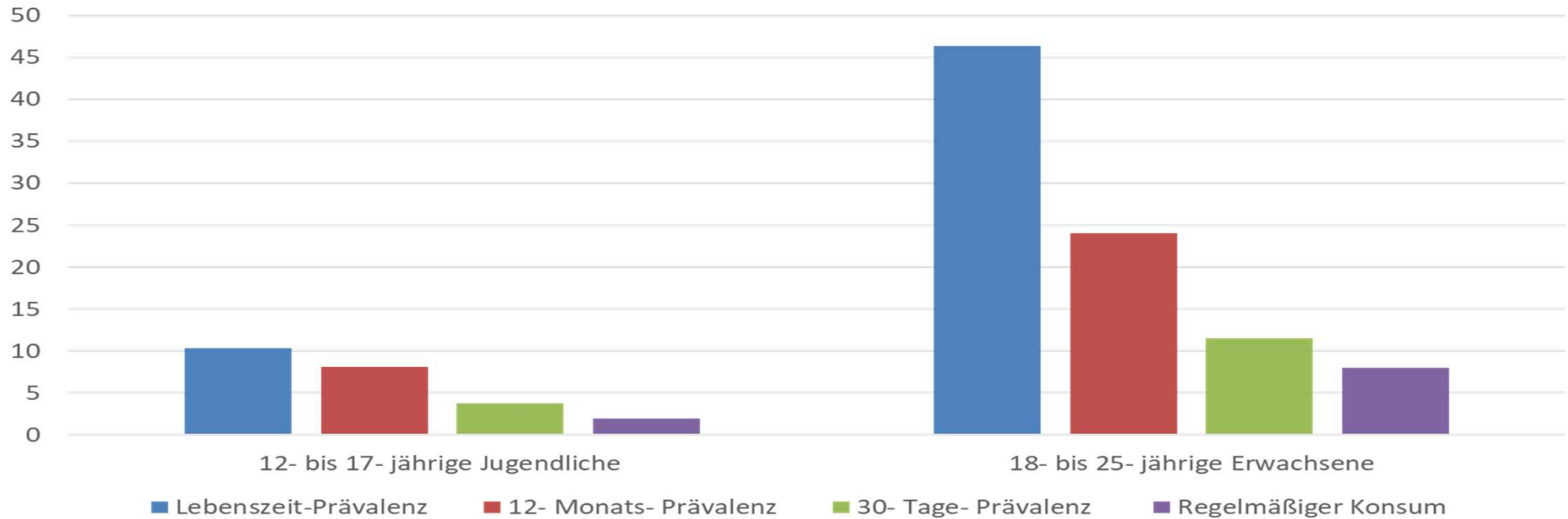
Administrativer Erfüllungsaufwand

– Kontrolle Auflagen Produktion

## Auswirkungen auf die Psyche

Auswirkungen auf die Psyche

# Cannabiskonsum nach Alter in Deutschland (im Jahr 2019)



Orth & Merkel, 2020

## Situation in den USA (in den betreffenden Bundesstaaten)

- Erleichterte Verfügbarkeit
- Abnahme des Preises bei gleichzeitiger **Zunahme der Potenz der Cannabisprodukte**
- Konsumzunahme unter Erwachsenen
- Zunahme von Hospitalisierung in Folge von cannabisbezogenen Störungen

### Legalisierung im Freizeitbereich (Colorado):

- Unbeabsichtigte Überdosierungen → Akutversorgung
- Lungenverletzungen durch elektronisches Dampfen
- Vermehrte Zusammenstöße mit Kraftfahrzeugen im Zusammenhang mit Cannabiskonsum
- Höhere Raten des Cannabiskonsums während der Schwangerschaft

## Auswirkungen der Cannabislegalisierung- psychische Störungen

→ Nach wie vor wenig erforscht!

- „Selbstbehandlung“
- Häufigerer Konsum mit psychischer Erkrankung
- Höhere Prävalenz von psychischen Diagnosen bei Besuchen in der Notaufnahme
- Signifikante Zunahme Cannabis-assoziierten Erektile Dysfunktion bei Jugendlichen
- Erhöhtes Risiko für Angstzustände und Panikattacken haben (Jugendliche und junge Erwachsene)
- Jugendliche mit ADHS konsumieren 9-mal häufiger

Hinckley, Bhatia, Ellingson, Molinero,& Hopfer, 2022

## Anstieg psychischer Störungen

- Suizidalität
- Depressionen
- Psychose
- Abhängigkeit (Cannabis) unter Erwachsenen

Murray & Hall, 2020

## Welcher Konsum ist gefährdend (Psychoseentwicklung)

- Tetrahydrocannabinol (THC) Gehalt von mehr als 10%.

Dosis-Wirkung Beziehung bei Personen, die hochpotentes Cannabis konsumieren:

- regelmäßiger Konsum (Das Risiko verdoppelt sich)
- Starker Konsum (5-Fach)
- Täglicher Konsum (9-Fach)

## Welche Personengruppe ist besonders gefährdet?

- Personen, bei denen Psychosen in der Familie vorkommen
- Personen die in der Jugend mit Konsum beginnen
- Patienten bei denen eine Psychose diagnostiziert wurde und die weiterhin konsumieren → schlechtere Prognose, als diejenigen, die den Konsum einstellen → häufigere Episoden und längere Krankenhausaufenthalte



## Kritik

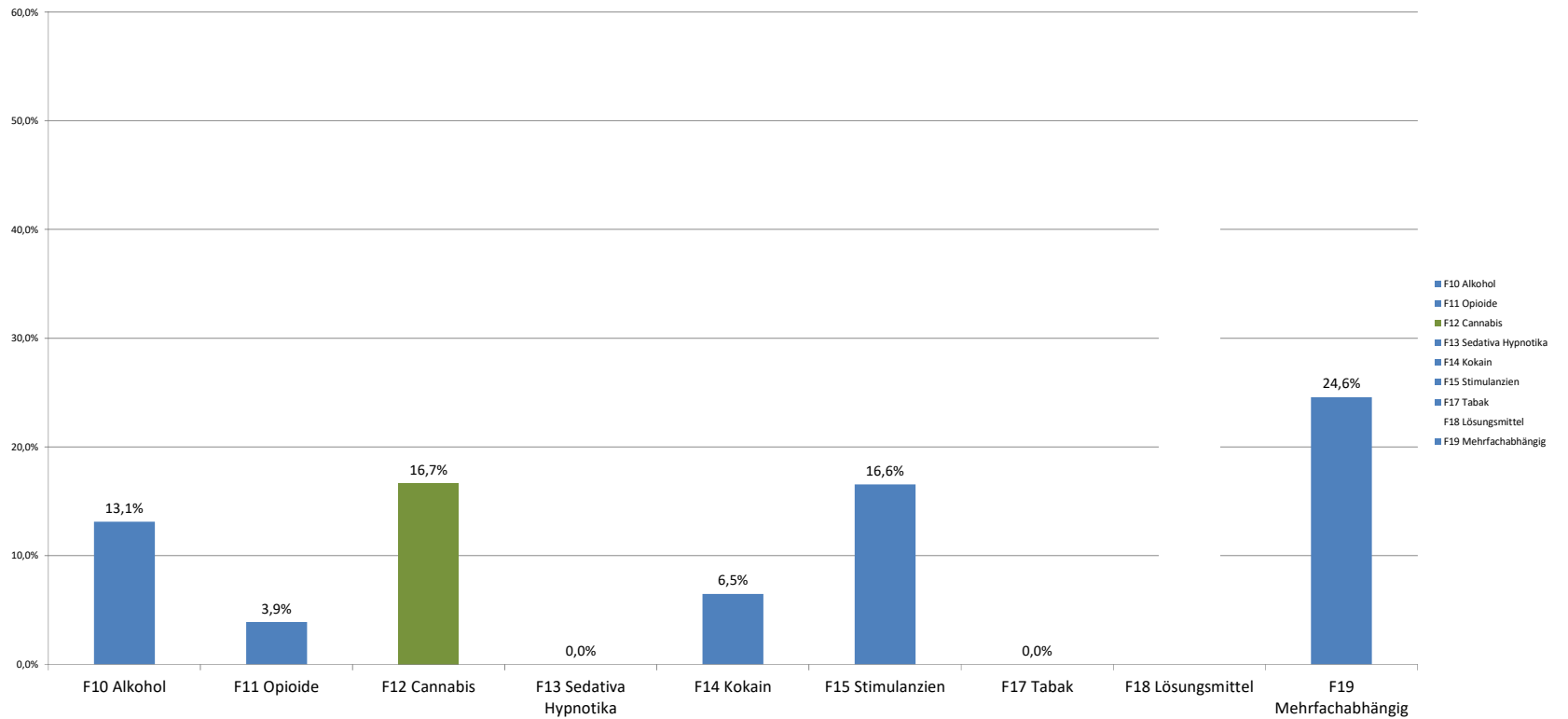
Reihe von alternativen Erklärungen zur Kausalhypothese:

- Beeinflussung durch anderen Drogenkonsum oder durch frühere psychische Abweichungen
- Konsum von Cannabis um den Symptomen der Psychose entgegenzuwirken oder Ängste im Prodromalstadium zu lindern
- Menschen die eine genetische Veranlagung für Schizophrenie haben, konsumieren mit höherer Wahrscheinlichkeit Cannabis, als der Rest der Bevölkerung

**Auswirkungen auf die Psyche**

**Studienlage- Inzidenz Psychose**

**Anteil Psychose an Hauptdiagnose – FVS+ Drogen 2021**



Legalisierung von Cannabis



# Diakonie-Krankenhaus Elbingerode

FACHLICH KOMPETENT – CHRISTLICH ENGAGIERT – HERZLICH ZUGEWANDT

VIELEN DANK



DGD-Kliniken  
Mehr als  
Medizin